

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Kommunikationspreis monatlich 1,50 M., vierzehntäglich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 3 M., vierzehntäglich 0,75 M. — Verlängerungsausgaben können bis Seite 76 M. — Gesetz und Geschäftsausgaben werden nicht ausgetragen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schudt; Druck: H. Hansmann & Co.; Zeitung: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Sämtlich Bachum, Blechhauer Str. 38—42. Telefon-Nr. 183, 83 u. 93. Zeitungs-Nr.: Alverhand Bachum.

Kapitalistische Herrenanmaßung.

Durch den Marktluß ist der Ausverkauf Deutschlands ermöglicht worden und die einzelnen Industrien sind bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit belästigt. Dementprechend hat sich auch der Preismittelverbrauch gesteigert. Sofort erhob sich die Forderung nach Überhöhung, verbunden mit ungerechtfertigten Aussfällen gegen die Bergarbeiter. So schrieb z. B. die „Deutsche Bergw.-Ztg.“ vom 27. Novbr. u. a.:

„Es muß in der Industrie bestimmt erregen, daß seitens der ausständigen Stellen die Überhöhungfrage nicht längst wieder in den Vordergrund gerückt worden ist. Der Reichsarbeitsminister ist bei den letzten Tarifverhandlungen nur zu schärfster Kritik gewesen, den Bergarbeitern die selbst angestochte Gehaltserhöhung als unverhältnismäßig hoch zu bezeichnende Lohnherhöhung zu bewilligen. Warum hat er nicht die Gelegenheit benutzt, hieran die Bedingung der Verhöhung von Überhöhung zu knüpfen? Auf diese Weise könnte die Lohnherhöhung zu rechtfertigen gewesen, da sie ein Requivalent in den durchschnittlichen Mehrleistung zugunsten der allgemeinen Wirtschaft gegenübergestanden hätte. So aber, wie der Reichsarbeitsminister die Angelegenheit erlebt hat, muß man das Ergebnis der Tarifverhandlungen als eine ungerechtfertigte Vorzugsstellung der Bergarbeiterforschung gegenüber anderen Volkschichten und als eine für die Gesamtwirtschaft durchaus schädliche Vermehrung der Inflation bezeichneten.“

Es ist aber dringend zu fordern, daß angestossen des großen Notstandes der Reichsarbeitsminister noch nachdrücklich an die Einsicht der Bergarbeiter appelliert und unverzüglich Verhandlungen wegen Verhöhung von Überhöhung eingesetzt. Selbstverständlich kann sich der Bergbau mit einer besonderen Vergütung von Überhöchstädt heutzutage nicht mehr einverstanden erklären. Es kann sich nur darum handeln, die Überhöhungfrage auf der Grundlage der achtstündigen Schicht zu lösen. Der gelehrte Bergarbeiter (Kaufer) verdient heute unter Durchsichtung aller Zuwendungen rund 26.900 M. jährlich. Bei dieser Entlohnung dürfte auch der Schwere seines Berufes ausreichend Rücksichtung getragen sein. Man wird also von ihm verlangen können, daß er das Einige dazu beiträgt, der deutschen Wirtschaft den so dringend benötigten Grundstoff in ausreichenden Maßen zuzuführen.“

Die „Deutsche Bergwerks-Ztg.“ hat nichts gelernt und nichts vergessen. Budem hat sie die Zeit seit 1914 offenbar verschlafen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Lohnherhöhung immer erst den Preissteigerungen folgten. So war es auch diesmal. Die Lohnherhöhung wurde notwendig, um die schon eingetreteten Preiserhöhungen auszugleichen. Von einer ungerechtfertigten Vorzugsstellung der Bergarbeiter gegenüber anderen Volkschichten kann also nicht geredet werden. Ebensoviel konnte die Lohnherhöhung von dem Verfahren von Überhöchstädt abhängig gemacht werden, da sie von den schon eingetretenen Preissteigerungen bedingt wurde. In der Weise wie es die „Deutsche Bergw.-Ztg.“ tut, kann auch nicht nachdrücklich an die Einsicht der Bergarbeiter appelliert werden. Diese müssen es vielmehr ablehnen, sich derart ungerechtfertigt und schändlich abzulanzeln zu lassen. Die Bergarbeiter haben bisher noch immer getan, was in ihren Kräften stand, ohne daß an ihre Einsicht abgeworfen zu werden brauchte. Das werden sie auch ferner tun, sie müssen sich aber die ebenso halslosen wie ungerechtfertigten Schändigkeiten der „Deutschen Bergw.-Zeitung“ entschieden verbitten.

Aber nicht nur einen anderen Ton, sondern auch mehr Sachlichkeit und Wahrhaftigkeit müssen sich die Bergarbeiter ausspielen. Wenn die Kreise, die der „Deutsche Bergw.-Ztg.“ nebstehen, auch nur annähernd soviel für das Volksganze geleistet hätten wie die Bergarbeiter, dann ständen wir bedeutend besser. Über auch ohne diese Leistungen wären die Bergarbeiter gleichberechtigte Staatsbürger, und die „Deutsche Bergw.-Ztg.“ ist am wenigsten berufen, sie derart wie Untergabe zu behandeln, über die einfach verfügt werden kann. Verlangt kann gar nichts werden, am allerwenigsten, daß sich die Bergarbeiter auf Befehl zum Spielball der Valutakonjunktur machen lassen sollen. Was den Bergarbeitern für notwendig erscheint im Interesse des Volksganzen, das werden sie nach wie vor tun, aber nur freiwillig, nicht gezwungen. Die alte kapitalistische Herrenanmaßung, die in der „Deutschen Bergw.-Ztg.“ fortlebt, kann hier nicht aufbauend, sondern nur zerstörend wirken.

Wir haben also zunächst die Wirtschaftslage zu prüfen. Bis zum Eintritt der Valutakonjunktur waren nur die besseren Kohlensorten stark gefordert, die minderen Kohlensorten, sowie die Braunkohlen verursachten schon teilweise Absatzschwierigkeiten. In den valutastarken Ländern herrschte Überfluss an Brennstoffen: Überhöchstädt wurden eingekauft. Arbeiter entlassen usw. England hat z. B. etwa 200.000 arbeitslose Bergarbeiter. Im Saargebiet häufen sich die Kohlenlager infolge Absatzmangel, Feuerschichten und Lohnkürzungen sind an der Tageordnung. Durch den Marktluß hat sich die Wirtschaftslage in den valutastarken Ländern noch weiter verschlechtert.

Wohin hat der Sozialismus geführt?

Diese Frage behandelt die „Metallarbeiter-Zeitung“ vom 19. November in einem Artikel: „Vier Jahre Räteherrschaft“ in sachkundigster Weise. Einleitend wird dargelegt, wie anfangs November 1917 überall noch der Krieg tobte und die Völker mit Angst und Angst weiter ihrem Gotha entgegengetrieben wurden. In Russland ist die Kerenski-Mregierung dabei, sich auf dem Schlachtfeld die Vorbeeren zu holen, wonach die zaristische Regierung vernünftig gestrebt hatte. Am 7. November 1917 plötzlich ein Lichtstrahl! In Petersburg wurde die Kerenski-Regierung von Arbeitern und Soldaten gestürzt und die Räteherrschaft angesetzt, die dem hungernden Volke Brot und Frieden verhieß. Wirklich heißt es denn weit' er:

Die Räteherrschaft griff rücksichtslos in das Rad der Geschichte. Die Staatsmacht wurde annulliert, dadurch die kapitalistischen Klänge aufs Trocken gesetzt. Der Friede geschlossen, dadurch die Soldaten der friedlichen Arbeit zurückgegeben. Die Feindschaftsverfassung zerstört, das gewaltbereite Land den Bauern überlassen und diese von Brot und Bins bereit. Die Bourgeoisie enteignet Industrie und Handel mit dem Vorschein nationalisiert, die Fabrikarbeiter mit ihren Direktoren, Ingenieuren und Werkmeistern ver sagt oder zurgeraden auf die Eisenbahn gesetzt, die eine Kultivatur nicht kennt. Den Arbeitern ist

Uns hat dieser Marktluß eine Hochkonjunktur gebracht. Aber wie lange wird sie anhalten? Schon zeigt sich wieder eine tückische Bewegung. Wie lange wird sie anhalten? Niemand wird auf diese Fragen eine zuverlässige Antwort geben können. Darum läßt sich auch die Überhöchstädtfrage nicht so behandeln, wie es durch die „Deutsche Bergw.-Ztg.“ geschieht. Neben das, was geschehen kann, entscheiden die Bergarbeiter selber.

Es ist auch nicht wahr, daß der Kaufer heute unter Berücksichtigung älter Zuwendungen rund 26.900 M. jährlich verdient. Diesen Betrag verdienen nur verhältnismäßig wenige. So schwankt der Lohn der unterirdischen erwachsenen Schächte ohne Haushalts- und Kindergehalt zwischen 90.50 und 93.50 M. pro Schicht. Durchschnittlich wird sich der Lohn dieser Arbeiter mit allen Zulagen also auf etwa 30.000 M. jährlich belaufen. Der Lohn der Bergarbeiter steht zwar höher, immerhin werden nur verhältnismäßig wenige 38.900 M. jährlich erreichen. Aber selbst wenn dieser Lohn auch durchschnittlich erreicht würde, wäre das etwa zuviel? Gegen die Kriegszeit hätte sich dann der Lohn etwa verdreifacht. Haben sich die Preise für Nahrungsmittel und Gebrauchsartikel dementsprechend nicht verdreifacht und verdreifacht? Sind die Schriftsteller der „Deutschen Bergw.-Ztg.“ etwa schlechter gestellt wie die Bergarbeiter? Die kapitalistische Herrenanmaßung, die hier zum Ausdruck kommt, wird nachgerade unausstehlich.

Schon vorstehend sieht sich die „Deutsche Bergw.-Ztg.“ für die Verlängerung der Schichtzeit auf acht Stunden ein. Vergründend schreibt sie dazu u. a. weiter:

„Deutsche Wirtschaftspolitiker, und nicht zuletzt auch die Regierungsveteraner, predigen schon seit Jahr und Tag die Binsentwirtschaft, daß unsere ganze wirtschaftliche Lage nur durch intensive Verbesserung auf der ganzen Linie durchgreifend und dauernd verbessert kann. Praktisch aber beginnt sich die Regierung damit, der Arbeiterschaft fortgesetzte neue Lohnherhöhungen zu bewilligen, ohne daran die Bedeutung der Arbeitssucht zu denken. Man betrachte nur die jüngsten Vorfälle im Schlesischen Raum. Es ist nachgewiesen genug erwiesen, daß die Schichtverkürzung einen Rückgang der Förderleistung mit sich gebracht hat. Alle Bemühungen des Bergbaus, durch technische Verbesserungen die Deltung zu heben, müssen erfolglos bleiben, denn die Schichtverkürzung um 1½ Stunden geht gerade von der besten Förderzeit ab, die die Arbeiterschaft hat zu einer Verkürzung der unproduktiven Arbeit (Vorbereitung der Schicht, Putzearbeiten usw.) bisher nicht hat auswüchsen können. Die Schärzung des Arbeiterschicksals, daß nach Aufhebung der seinerzeitigen Überhöhung die Förderung nicht zurückgehen willde, ist durch die Entwicklung der Dinge glänzend absurdum profect. Niemals war die Kohlenversorgung Deutschlands so schlecht wie in diesem Winter!“

Es ist noch in keiner Weise erwiesen, daß die Schichtverkürzung einen Rückgang der Förderleistung gebracht hat, der nicht durch technische Verbesserungen und entsprechende Umstellung der Betriebsorganisation ausgeglichen werden könnte. Auf diesem Gebiete aber hätte viel mehr geleistet werden können, um gezeigt zu werden. Das ist von den Bergarbeitern immer wieder ausgesprochen, aber nicht beachtet worden. Die „Deutsche Bergw.-Ztg.“ muß sich daher schon an eine andere Adresse wenden. Das gilt auch bezüglich dessen, was die Arbeiterschaft bevorstellt haben sollen. Trich die Auslieferung der Überhöchstädt brachte kein Rückwärtsgang einzuhalten, wenn bei spielen die notwendigen Maßnahmen getroffen würden. Unter dieser Voraussetzung haben sich die Bergarbeiter auch nur zum Verfahren von Überhöchstädt konnektiert. Über ein Rothe haben die Bergarbeiter die Überhöchstädt verloren. Wenn in dieser Zeit die notwendigen Maßnahmen um einem Rückwärtsgang vorzubereiten, nicht getroffen werden, ist es nicht ihre Schuld ebenfalls die der Arbeiterschaft. Man sollte daher auch aufhören, sie dafür verantwortlich zu machen.

Vor leid' den und recht' den Erwähnungen läßt sich jedoch die kapitalistische Herrenanmaßung nicht leiten, sondern nur vom Profitinteresse herab ist es die Petrohringewisse der „Deutschen Bergw.-Ztg.“ eingesetzt. Wir wundern uns darüber nicht. Niemand kann über seinen Fertigkeiten nach dem Zusammenbruch vor 1914 eine zeitlang anderes Gerät so lange, wie sich die Leiblitzwische Herrenanmaßung damals verbreitete, hat so frisch meist sie sich herte wieder hervor. Dafür hat es die Freiheit der Arbeiter gebracht. Fertig nicht alle kommunistischen, syndikalistischen und unionistischen Verbündeten, welche an den Gewerkschaften verschafft, dann würde die kapitalistische Herrenanmaßung schon wieder in alter Macht hervorrufen. So aber haben wir noch die Kraft der Räteherrschaft, die mit rücksichtslos einsetzen werden, wenn es erforderlich erscheint. Nur unter dem Druck unserer Macht kann sich die geistige Umstellung vollziehen, die uns vorwärts und aufwärts führt. r. r.

wurden die Fertigkeiten überlesen, sonst hatten sie die Warrerzeugung zu regulieren und ihre Vorgesetzten zu tödlichen. Es waren die über Nacht die Steuerzahler aus der Räteherrschaft, die Fertigkeiten vom Militär aus, die Bauern vom Feudalismus, die Arbeiter vom Industriekapitalismus erlost. Die produktiv Schaffenden konnten nun in dem von kapitalistischen Fertigkeiten bestreiten Staate, auf dem Acker, am Schreß und Schafstall. Welch ein Fortschritt gegenüber den sogenannten demokratischen Ländern! Welche Überlegenheit des sowjetrussischen Regierungssystems der Räteherrschaft gegenüber der Demokratie! Was wundern, wenn Soldaten, Bauern und Arbeiter die Räteherrschaft als ihre Freiheiten führen und, wie es schien, nichts Falsches gegen sie einwenden. Noch größer als in Russland selbst war in fernen Ländern die Begeisterung für die Räteherrschaft.

Die „Metallarbeiter-Ztg.“ schildert dann, wie auch die von der russischen Räteherrschaft überhöchstädt nicht zu bestreiten vermochten, daß dort recht ungerecht bestellt war, daß die Arbeitsschicht ausreichend, die Nahrungsmittelno: immer ärger, die Staatschicht immer erschrockender wurde. Aber die Fertigkeiten werden von den Räteherrschern nicht auf die Räteherrschaft, sondern auf den Bürgerkrieg und die Blockade durch die kapitalistischen Machtstrukturen geschoben. Wenn erst der Bürgerkrieg beendet und die Blockade aufgehoben sei, dann würde der befreigungsvoile Sozialismus aufgehen. Bei diesem Glauben ist

eine verhältnismäßig große, wenn auch stetig abnehmende Zahl von Arbeitern ein, zwei, drei, vier Jahre unerschütterlich geblieben. Wohin hat nun der befreigungsvoile Sozialismus geführt? Diese Frage beantwortet die „Metallarbeiter-Ztg.“ wie folgt:

„Die Antwort darauf ist leicht in allen russischen Bauernhöfen und Fabrikarbeiter zu finden. Widerstand der Räteherrschaft hat der Bodenvertrag der russischen Landwirtschaft gewaltig abgenommen, dazu ist die Ausbaufähigkeit für Getreide (um fast ein Fünftel) und für Kartoffeln (um mehr als ein Viertel) zurückgegangen. Da den Bauern die Ernte requirierte über die Kapitale, das für sie verlor, abgenommen wurde, bekamen sie nicht mehr, als sie selbst verzehren, oder verfrüht den Überfluss für den Schleißland. Industrieprodukte, landwirtschaftliche Güter und Kleidung hätten die Bauern zu besserer Wirtschaft veranlassen können. Aber die so dringlich gebrauchten Gegenstände vermittelte die Industrie nicht zu liefern. Die Städte hatten sich entwöhnt, die Weltmarkt gekostet. Die Arbeiter waren auf Band geschnürt, wo sie vor dem prausamen Arm der Polizei und vor dem Hunger besser geschnürt waren.“

Ende 1920, als der Bürgerkrieg beendet wurde, um die industrielle Tätigkeit in Gang zu bringen, die Motorisierung der Arbeit versucht. Was arbeitsfähig, nicht durch militärische Gewalt zur Arbeit gebracht werden. Daß solche Maßnahmen alles endete, nur nicht die Steigerung der Warenmenge fördert, h. auch einen Gewerkschafter, der über sein ABC hinaus ist, nicht gelehrt zu werden. Es entstand ein noch größerer Mangel an Industriegeräten, also an Ausbaumaterial für landwirtschaftliche Produkte und bedurfte eine noch stärkere Wirtschaftlichkeit bei Bauern, die bis zu diesem Zeitpunkt gegen die Reaktivierungsmaßnahmen wohl zur Besetzung der Wodden, aber nicht zu ihrer Gewinnung beitragen, verhinderten, eben nicht mehr, als sie im Provinzialschatz, zu werden. Der Widerstand der Regierung wurde durch die Bevölkerung von Bauern, Arbeitern und Soldaten gebrochen. Unter deren Druck wurde die Motorisierung der Arbeit fallen gelassen und der Wiederaufbau der Wirtschaft mit den entgegengesetzten Mitteln versucht. Der „neue Kurs“ der bolschewistischen Wirtschaftspolitik begann im Februar 1921.

Dem Arbeiter ist zwar auch jetzt noch volle Freiheitigkeit nicht geblieben, nur ist es ihm erlaubt, sich Arbeit innerhalb seines Wohnortes oder Berufs zu suchen. Das ist in der Räteherrschaft unmöglich. Es ist nachgewiesen genug erwiesen, daß die Schichtverkürzung einen Rückgang der Förderleistung mit sich gebracht hat. Alle Bemühungen des Bergbaus, durch technische Verbesserungen die Deltung zu heben, müssen erfolglos bleiben, denn die Schichtverkürzung um 1½ Stunden geht gerade von der besten Förderzeit ab, die die Arbeiterschaft hat zu einer Verkürzung der unproduktiven Arbeit (Vorbereitung der Schicht, Putzearbeiten usw.) bisher nicht hat auswüchsen können. Die Schärzung des Arbeiterschicksals, daß nach Aufhebung der seinerzeitigen Überhöhung die Förderung nicht zurückgehen willde, ist durch die Entwicklung der Dinge glänzend absurdum profect. Niemals war die Kohlenversorgung Deutschlands so schlecht wie in diesem Winter!“

Dem Arbeiter ist zwar auch jetzt noch volle Freiheitigkeit nicht geblieben. Es noch viel schwieriger zu erringen, die immer mehr zunehmende Industriebedarf, die immer mehr hungrigen Industriearbeiter freizulegen, um sie selbst Lebensmittel verschaffen zu können, dann das Leid, ihre Erzeugnisse selbst verlaufen zu dürfen, um nicht mit leeren Händen zum Brot zu kommen. Der Arbeiter fordert also, daß er selbst Händler, das ist selbst Kapitän, wenn auch im Provinzialschatz, zu werden. Der Widerstand der Regierung wurde durch die Bevölkerung von Bauern, Arbeitern und Soldaten gebrochen. Unter deren Druck wurde die Motorisierung der Arbeit fallen gelassen und der Wiederaufbau der Wirtschaft mit den entgegengesetzten Mitteln versucht. Der „neue Kurs“ der bolschewistischen Wirtschaftspolitik begann im Februar 1921.

Dem Arbeiter ist zwar auch jetzt noch volle Freiheitigkeit nicht geblieben, nur ist es ihm erlaubt, sich Arbeit innerhalb seines Wohnortes oder Berufs zu suchen. Das ist in der Räteherrschaft unmöglich. Es ist nachgewiesen genug erwiesen, daß die Schichtverkürzung einen Rückgang der Förderleistung mit sich gebracht hat. Alle Bemühungen des Bergbaus, durch technische Verbesserungen die Deltung zu heben, müssen erfolglos bleiben, denn die Schichtverkürzung um 1½ Stunden geht gerade von der besten Förderzeit ab, die die Arbeiterschaft hat zu einer Verkürzung der unproduktiven Arbeit (Vorbereitung der Schicht, Putzearbeiten usw.) bisher nicht hat auswüchsen können. Die Schärzung des Arbeiterschicksals, daß nach Aufhebung der seinerzeitigen Überhöhung die Förderung nicht zurückgehen willde, ist durch die Entwicklung der Dinge glänzend absurdum profect. Niemals war die Kohlenversorgung Deutschlands so schlecht wie in diesem Winter!“

Der Arbeiter ist zwar auch jetzt noch volle Freiheitigkeit nicht geblieben. Es noch viel schwieriger zu erringen, die immer mehr zunehmende Industriebedarf, die immer mehr hungrigen Industriearbeiter freizulegen, um sie selbst Lebensmittel verschaffen zu können, dann das Leid, ihre Erzeugnisse selbst verlaufen zu dürfen, um nicht mit leeren Händen zum Brot zu kommen. Der Arbeiter fordert also, daß er selbst Händler, das ist selbst Kapitän, ob die Staatsgewalt sich durchsetzt oder die Kapitalistin nicht mehr ist. Wir planen, daß ein Sieg des Kapitals nicht zu letzteren ist (?), eben weil wir jetzt auf das Bauernland führen, daß die Leute leben müssen, um nicht zu sterben. Das ist die Erfahrung der Räteherrschaft, ist Gestaltung, Förderung des Handelskapitalismus.

Doch auch dabei ist die kommunistische Regierung nicht stehen geblieben. Es noch viel schwieriger zu erringen, die immer mehr zunehmende Industriebedarf, die immer mehr hungrigen Industriearbeiter freizulegen, um sie selbst Lebensmittel verschaffen zu können, dann das Leid, ihre Erzeugnisse selbst verlaufen zu dürfen, um nicht mit leeren Händen zum Brot zu kommen. Der Arbeiter fordert also, daß er selbst Händler, das ist selbst Kapitän, ob die Staatsgewalt sich durchsetzt oder die Kapitalistin nicht mehr ist. Wir planen, daß ein Sieg des Kapitals nicht zu letzteren ist (?), eben weil wir jetzt auf das Bauernland führen, daß die Leute leben müssen, um nicht zu sterben. Das ist die Erfahrung der Räteherrschaft, ist Gestaltung, Förderung des Handelskapitalismus.

Die Räteherrschaft ist also zur kapitalistischen Wirtschaft zurückgedreht und diese Räteherrschaft erklärt Lenin mit auerwenniger Offenheit wie folgt:

„Es ist ein Irrtum gewesen, wann man glaubte, auf einen kommunistischen Befreiung hin würde von selbst verwirklicht und verteilt werden. Die Kapitalisten werden auftreten und dann wird auch wieder das Proletariat auftreten. Die Kapitalisten werden neben uns sein, sie werden aus uns 100 Prozent unserer Arbeit herausziehen und sich bereichern. Aber die Kreise werden sie, wer sich schneller organisieren kann, das Proletariat aber das Kapital, ob die Staatsgewalt sich durchsetzt oder die Kapitalistin nicht mehr ist. Wir planen, daß ein Sieg des Kapitals nicht zu letzteren ist (?), eben weil wir jetzt auf das Bauernland führen, daß die Leute leben müssen, um nicht zu sterben. Das ist die Erfahrung der Räteherrschaft, ist Gestaltung, Förderung des Handelskapitalismus.“

Die Räteherrschaft ist also zur kapitalistischen Wirtschaft zurückgedreht und diese Räteherrschaft erklärt Lenin mit auerwenniger Offenheit wie folgt:

„Es ist ein Irrtum gewesen, wann man glaubte, auf einen kommunistischen Befreiung hin würde von selbst verwirklicht und verteilt werden. Die Kapitalisten werden auftreten und dann wird auch wieder das Proletariat auftreten. Die Kapitalisten werden neben uns sein, sie werden aus uns 100 Prozent unserer Arbeit herausziehen und sich bereichern. Aber die Kreise werden sie, wer sich schneller organisieren kann, das Proletariat aber das Kapital, ob die Staatsgewalt sich durchsetzt oder die Kapitalistin nicht mehr ist. Wir planen, daß ein Sieg des Kapitals nicht zu letzteren ist (?), eben weil wir jetzt auf das Bauernland führen, daß die Leute leben müssen, um nicht zu sterben. Das ist die Erfahrung der Räteherrschaft, ist Gestaltung, Förderung des Handelskapitalismus.“

Das ist eine Fanfrotterklärung der Räteherrschaft. Was Lenin seinem Anhängern zum Trotze sagt trifft den Kern der Sache nicht, nämlich: Russland fehlt wirklich dahin zurück, wo es die Räteherrschaft gelassen hat, es hat vor sich, was wir bereits hinter uns haben. Trotzdem schreibt denn auch die „Metallarbeiter-Ztg.“:

„Nad Lage der russischen Dinge am Ende des zweiten Jahres der Räteherrschaft kann man nicht leugnen, daß Russland ein neuer kapitalistischer Aufstand bewirkt. Es steht — in gewissem Sinne — mit Russland nicht so es das Räteherrschaft gelaufen hat. Das entsteht nicht in Russland, es ist die Räteherrschaft der Räteherrschaft der Räteherrschaft. Der Ziel war bei mir ein ganz arbeits. Und was sie für dessen Errichtung tun können, ist schon. Es kann kein etwas sein, was auch diesmal stärker als die Räteherrschaft Russland und Russlandlosigkeit. Besonderslich, daß die Entwicklung keinerfür die Räteherrschaft ist und ihre Vorstellung, die Räteherrschaft ist und ihre Vorstellung, die

Ausbau erzielten. Diese versuchen die zentralen Lohnverhandlungen zu sabotieren, um ihre eigene Preise und Lohnpolitik treiben zu können. Sie haben einige Wieder hervor, daß wir vor gewerkschaftlichen Machtmitteln nicht zurückstehen dürfen, um möglichst solche unbillige Praktiken zur Vernunft zu bringen. — Die Aussprache fand in folgender Entschließung ihren Abschluß:

„Am 26. November im Bochum tagende Reichskonferenz der am Bergbau interessierten freien Gewerkschaften nimmt den vorliegenden Verhandlungsergebnissen zu. Um über längstens die wirtschaftlichen Schwierigkeiten besser klären zu können, müssen alle Bergbauereien und Bergbauarten in den Rahmen der zentralen Lohnverhandlungen kräftig eingesetzt werden.“

Die fortwährend steigenden Preise der in- und ausländischen Waren werden die erfolglose Lohn erhöhung bald wieder überflügeln. Der Verband des Bergbaus der Bergarbeiter Deutschlands wird deshalb beauftragt, mit den übrigen Organisationen die Marktlage zu beobachten und möglichst mit neuen Lohnforderungen an die Unternehmer und die Gewerkschaften heranzutreten.“

Diese Entschließung wurde einstimmig angenommen.

Weitere Lohnausfälle im Bergbau.

So weit werden die zentralen Lohnverhandlungen wohl niemals scheitern, doch seien in ein paar Tagen alte Bergbauereien und Gewerke statt eiseln sein können. Unvorhergesehene Schwierigkeiten werden immer wieder in der Weg stehen. Mit der heutigen Art der zentralen Verhandlungen kann jedoch niemand einverstanden sein, da keinerlei Gewerkschaften unterstreichen öffentlich sabotiert werden. Die Gewerkschaften deuten jedoch keineswegs daran, den nun beschriebenen Weg der zentralen Verhandlungen wieder zu verlassen, im Gegenteil erheben diese eine strafreiche Organisierung dieser Verhandlungen. Widerstand unternehmen müssen gefügt gemacht werden. In weiteren Gewerken liegen noch vor:

Oberhausen, Städte: 1. Soz. ab 27. M., außerdem eine Erhöhung des Kinder- und Haushaltsgeldes um je 150 M.
Münster, Ruhrtalbergbau: für November je Soz. 14 M., außerdem Gebirgsgehalts von 1 auf 2 M., eine Erhöhung des Kinder- und Haushaltsgeldes um je 100 M., für December eine weitere Erhöhung je Soz. um 9 M., dazu ein Gedingeausgleich von 2 auf 4 M.

Witten, Erzbergbau (Schiedsgericht): Je Soz. ab 1. Dezember 17,50 M. außerdem eine Erhöhung des Kinder- und Haushaltsgeldes um 20 M.

Gelsenkirchen-Ruhrtalbergbau, Egebiet (Schiedsgericht): Gedingearbeiter je Soz. 15 M. Sozialhöher über 20 J. 16 M., außerdem eine Erhöhung des Kindergeldes um 50 Pf.

Gelsenkirchen-Ruhrtalbergbau, Schengen (Schiedsgericht): Gedingearbeiter 13 M., Sozialhöher über 20 J. 14 M., außerdem eine Erhöhung des Kindergeldes um 50 Pf.

Eisenstein-Erzbergbau, Oberhessen: Gedingearbeiter 13 M. Sozialhöher über 18 J. und ältere 12 M., außerdem eine Erhöhung des Kindergeldes um 50 Pf. je Soz.

Braudörferbergbau, Oberhessen: Über 18 J. alte und ältere Arbeiter 18 M.

Gelsenkirchen-Erzbergbau, Steiger: für November eine durchschnittliche Lohn erhöhung um 16 M., außerdem für gelehrte Handwerker eine besondere Auslage von 4 M. für Gesellen für angelehrte und ungelernte Arbeiter von 2,50 M. für Arbeitsschüler von 2 M., außerdem eine Erhöhung des Kindergeldes um 150 M. und des Haushaltsgeldes um 50 Pf. ab 1. Dezember eine weitere Erhöhung der Löhne um 4 M. je Soz.

Gratiner Bergbau Köln: Je Soz. 25 M. Lohn erhöhung. Das Kindergeld wird um 150 M. erhöht.

Für das Ruhrgebiet sind noch folgende Vereinbarungen getroffen worden, die wir hier nachtragen:

Der Gewerkschaft soll mit vierzehntägiger Frist zum Menschenrecht gefordert werden. Am Anfang des Abstandes ist eine Kündigung ausgeschlossen. Das Reichsarbeitsministerium ist befugt, falls so grundlegende Veränderungen der Lebensmittelbedürfnisse eintreten sollten daß der einen oder anderen Partei die unveränderte Durchführung der Verbindung nach Frei und Gleich nicht zugemessen werden kann, zu einer Einladung über einen entstrebenden Lohnausgleich einzuladen. Die Parteien verpflichten sich, dieser Einladung Folge zu leisten.

Lehrlamerabshäfen.

In Nr. 48 der "Bergarbeiter-Zeitung" vom 26. November befindet sich ein Artikel von Dr. us. Rosemann über Lehrlamerabshäfen im Bergbau. Über die Einführung der Lehrlamerabshäfen heißt es einiges, die Einführung der Lehrlamerabshäfen sei in der Zeit der größten Kohlennot sicher sehr zu begünstigen gewesen. Ein Nachteil muß hier aber eingefügt werden: „... wenn auf jeder Sozialversicherung der Betriebsrat über die Einrichtung derselben gleichberechtigt mitbestimmen kann. Nur auf diese Art ist die Gewähr gegeben, daß mit solchen Lehrlamerabshäfen kein Missbrauch getrieben wird. Ein Schema für die praktische Ausbildung läßt sich wohl nicht durchführen, weil die Verhältnisse zu verschwierig sind. Zuerst wäre zwischen Seiter und Sozialer Regierung zu unterscheiden. Beider würden die Gefahren zu beurteilen, ob auf der einen Seite durch besonders druckharte und gebräuchliche Gehirgschädigungen, auf der andern Seite durch Schlaganfall und Arthrosenentzündung gegeben sind. Eine Verbindung von ungünstigen Gehirngeschädigungen mit Explosionsgeschehen würde besonders genau zu bedenken sein.“

Eine gute Ausbildung als Hauer wird wohl besonders in starker Lagerung möglich sein. Die Schwierigkeiten in diesen Verhältnissen werden den einzelnen Leuten der Lehrlamerabshäfen viel eher die Notwendigkeit größerer Sorgfalt bezüglich der Betriebsicherheit vorwerfen lassen. Da der Grubenousen bei steilem Einfallen durchaus leicht ausgeführt werden muß, so wird darauf wohl der größte Wert gelegt werden müssen.

Anders liegen die Verhältnisse bei flacher Lagerung. In diesen Flözenverhältnissen kommen die Schüttelrutschen immer mehr zur An-

Bücher und Schriften.

Taschenbuch für Kommunalpolitiker.

Die Hoffnung des Kommunalpolitikers ist Vorbereitung einer fruchtbaren Kommunalpolitik. Unter diesem Gesichtspunkt bereitet, in den von Victor Röder im Verlage der Kommunalen Presse, Berlin SW. 68, Lindenthal, S. zur Ausgabe kommende Taschenbuch für Kommunalpolitiker“ eine erfreuliche Eröffnung. Das 300 Seiten starke Buch unterscheidet über die wichtigsten kommunalpolitischen Fragen der Gegenwart mit aller im knappen Rahmen des kleinen Taschenbuches möglichen Gründlichkeit. Es hat Namen von bekannten Autoren, die wir unter den Mitarbeitern am Werk finden, so den bekannten Städtebaumeister Prof. Dr. Hermann Jansen, den berühmten Schulpolitiker Universitätsprofessor Dr. Georg Kerkhoff, München, den Universitätsprofessor Dr. Altmüller, Frankfurt a. M., den Präsidenten der Hamburger Bürgerbank Rudolf Röhr, den Direktor des Staatlichen Amtes Berlin-Schöneberg Dr. A. Kuczyński, Staatsminister a. D. Paul Hirsch, den Reichsregieabgeordneten Wilhelm Heil und Dr. A. Mersfeld, den Vetter der südlichen Landeskirche für Gemeindepolitik Dr. Schuppel, den Geschäftsführer des Bautak Heinrich Kaufmann u. a. m. — Der Taschenbuch wird für das schön und halbton gekundete Exemplar 18 M. bezogen, ein Preis, der unter Berücksichtigung der Verteilung der Materialien und Steigerung der Löhne in der Tat ein äußerst niedriger zu nennen ist. Der Verlag berechnet überdies eine Subskription von 1000 bei Vorstellung bis zum 15. Dezember des Taschenbuches mit 14 M. erhältlich ist.

Ein Gang durch die Wirtschaftsgesichter.

Sechs vollständige Vorträge von Dr. Reimers. Mit einem Schlußwort von Prof. Heinrich Kunz. Verlag von J. C. B. Mohr Nachf. in Stuttgart. Da: 88 der Innenhof. Bibliothek. Preis geb. 24 M.

Prof. Kunz ist reich in seinem Schlußwort: „Das vorliegende Buch bedarf weder einer Kritik noch einer Empfehlung, denn es fehlt in der sozialistischen Literatur an einer Schrift, die in gleicher gemeinschaftlicher Weise den Arbeiter, der sich über die Entwicklung und das Verhalten des heutigen kapitalistischen Wirtschaftsgeschehens unterrichten möchte, in das weite Gebiet der Wirtschaftsgesichter einführt.“

„Selbst in die Kenntnis der wirtschaftlichen Zustände früherer Zeiten und in die der sozialistischen Gewerkschaften steht nicht mehr

wendung. Die Hauer, die jahrelang nur in solchen Betrieben gearbeitet haben, sind nur einseitig geschult und in den meisten Fällen an anderen Arbeiten, wie Aufzügen von Straßen, Brückenbauen und Querwegen als selbständige Hauer nicht zu verwenden. Noch ungünstiger werden die Verhältnisse, wenn Hauer, die nur in Maschinenbetrieben gearbeitet haben, schwierige Blauhauerarbeiten ausführen sollen. Solche Hauer sind dann meist vollständig hilflos. Zu vertreten ist es daher, wenn eine Lehrlamerabshälfte im Maschinenbetrieb als Hauer ausgebildet werden soll. Wenn für diese dann noch der günstigste Betrieb ausgewählt wird, dann lernen die Leute anderer dem maschinellen Betrieb nur Höhlen in die Masse schaffen, vielleicht auch ein Schalholz mit zwei Stempeln setzen, wenn der technische Auslehrer, der die Ausbildung in Händen hat, nicht selbst den Ausbau anbringt, um wiederum die Hände für die Höhlebeweinung freizumachen. Zu verbieten ist auch das, daß in solchen Lehrlamerabshäfen Leistungsprüfungen gehabt werden, um die Förderung zu erhöhen. Solle dieser Art sind bekannt. Durch die Gewährung der Prämien für die Lehrlamerabshälfte wird der Sinn entstehen, wie eingetragene Betriebsleistungen von den Lehrlamerabshäfen denken. Ihre Hauptaufgabe ist dann nicht die Ausbildung von tüchtigen Hauern, sondern das Stellen tüchtiger Arbeitskräfte, welche die Produktivität erhöhen sollen. Es liegt eben im Kapitalistischen System, daß jede Einrichtung eine Steigerung des Profits einbringen muß. Daher die Leistungsprüfungen jedoch die Unzulänglichkeiten erfordern, daß sie auch jedem Lojen klar sein. Die Mithilfe bestimmt, der Betriebsträger ist daher unerlässlich, damit keine Hauer, sondern solche Hauer herangebildet werden, die bei der Ausbildung vollständig mit den Gefahren des Bergmannsberufes vertraut werden. Auch gelingt es den Betriebsleistungen auf diese Weise, eine Macht zwischen den Lehrlamerabshäfen und die übrige Bergbauerei zu schaffen. Heute wird oft gesagt: „Sehen Sie sich einmal die Lehrlamerabshäfen an, dort geht es!“

Soll mit den Lehrlamerabshäfen etwas erreicht werden, dann müssen die Leute in kleinen Betrieben, wo keine Schüttelrutschen laufen verteilt werden. Gerne so gut, wie sechs Leute eine Lehrlamerabshälfte in einer Hütte bilden, genau so ist es möglich, diese Leute auf zwei bis drei Ortsbezirke zu verteilen, in denen die Ausbildung unter Rücksicht von tückigen Ortsbezirken besser gewährleistet ist. Durch eine solche Einteilung wäre auch der Kontakt zwischen den erfahreneren Hauern und den Neulingen inniger. Der zuständige Hauer soll nicht nur die technische Seite des Bergmannsberufes kennen lernen, er muß auch die Seele des Bergmanns begreifen lernen, damit das Solidaritätsgefühl stärker erreicht.

Außerdem wird in dem erwähnten Artikel über die Einführung von Hauerschein gestrichen. Im Mansfelder Bergbau mag ein einfacher Hauerlein genügen für den höchsten Bezirk genügt er sowieso. Soll der Hauer ein wirtschaftliches Gutes bringen, dann muß er bei jeder Anlegung auf einer anderen Seite vorgelegt werden. Werter muß aus dem Hauerschein ersichtlich sein, in welchen Verhältnissen der Betriebsleiter gearbeitet hat. Nur wenn gewisse Gefahrenzonen bestimmt werden kann der Hauerlein ein Beifahrer sein, um die Unfallsgefahr im Bergbau zu verringern.

Wenn außer der praktischen die theoretische Ausbildung gepflegt wird, dann ist die Gewähr gegeben, daß der Bergmannsberuf wieder zu Ansehen kommt zum Wohle unserer gesamten Wirtschaft.

Waldecker.

Soziales Recht • Arbeiterversicherung.

Notsatzmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Die Gewerkschaften brachten seit längerer Zeit darauf, daß die Bezüge der Rentenempfänger zu erhöhen seien, da sich diese in einer großen Notlage befinden. Der Reichstag hat nun in letzter Beratung ein Gesetz beschlossen, das mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 in Kraft tritt und nach Bekanntmachung im „Reichsanzeiger“ seine Auslösung findet. Das Gesetz lautet:

„Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, bas auf Zustimmung des Reichsrates hiermit verkündet wird:

§ 1. Die Gemeinden sind verpflichtet deutschen Empfängern von Renten aus der Invalidenversicherung und der Angestelltenversicherung aus Antrag eine Unterstützung nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zu gewähren.

§ 2. Die Unterstützung ist in der Invalidenversicherung in einer solchen Höhe zu bemessen, daß das Gesamtmehreinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente den Betrag von 2000 M., einer Witwen- oder Witwerrente den Betrag von 1200 M. erreicht.

Entsprechende Unterstützungen sind an Empfänger von Ruhegehalt oder Hinterbliebenenrente aus der Angestelltenversicherung zu gewähren, soweit sie invalide im Sinne der Invalidenversicherung (§ 1258 Abs. 2 der RVO) sind.

Soll der Empfänger Kinder unter 15 Jahren, die nicht auf Grund der RVO, des Versicherungsgesetzes vom 12. Mai 1920 („Reichsgesetzblatt“ S. 989) oder anderer Militärversorgungsgesetze eine Rente beziehen, so erhöht sich die für das Gesamtwahljahrzehnt anzurechnende Grenze um 500 M. für jedes Kind. Für das vierte und jedes weitere Kind beträgt diese Erhöhung 600 M. Elternlose Kinder unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Empfänger der Rente ganz oder überwiegend bestreitet, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt.

Bei Berechnung des Gesamtwahljahrzehnts bleibt das Arbeits- einkommen des Rentenempfängers bis zum Jahresbeginn von 2000 M. außer Acht.

Bis zum Betrage von 600 M. insgesamt sind auf das Gesamtwahljahrzehnt nicht anzurechnen Bezüge auf Grund des Reichsversicherungsgesetzes vom 12. Mai 1920 („Reichsgesetzblatt“ S. 989) oder anderer Militärversorgungsgesetze, aus der Invalidenversicherung, aus öffentlichen oder privaten Versicherungsunternehmungen, aus privaten Unterstützungsvereinigungen sowie aus Sparguthaben. Einkommen aus Unterstützung durch Angehörige ist auf das Gesamtwahljahrzehnt infolge nicht anzurechnen, als es über die gesetzliche Unter-

holzhöchst oder über vertraglich übernommene Verpflichtungen hinausgeht.

§ 3. Der Untergang ist bei der Gemeinde des Wohnorts des Rentenempfängers zu stellen. Diese legt die Höhe der Unterstützung fest unbeschadet unter Beziehung von Personen aus den Kreisen der Verhältnisse oder der Rentenempfänger. Wie Wohnort gilt der Ort, in welchem sich der Rentenempfänger nicht vorübergehend aufhält, sondern mit der Absicht längeren oder dauernden Verbleibens wohnt.

Gegen die Festlegung der Unterstützung ist Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig; sie entscheidet endgültig.

Die Finanzbehörden sind verpflichtet, den Gemeinden auf Anfrage Auskunft über die Einkommensverhältnisse der Unterstützungsberechtigten zu geben.

§ 4. Die Unterstützung wird von der Gemeinde des Wohnorts an den Empfänger in monatlichen oder wöchentlichen Teilsätzen im vorstehenden gezahlt. Die zu zahlenden Teile sind auf volle Mark aufzurunden.

§ 5. Erhält der Rentenempfänger in einer Invaliden- (Invalidenheim, Altersheim u. dgl.) Wohnung und Verpflegung, so ist an seiner Stelle die Ansicht berechtigt, innerhalb des aus § 2 Abs. 1 sich ergebenden Einkommensgrenze Gulden zum Preisgelede zu verlangen die aber nur bis zu drei Vierteln der Gesamtbewilligung des Rentenempfängers beansprucht werden können.

Erhält der Rentenempfänger außerhalb seines Heimatorts in Unabhängigkeit oder auf fremde Kosten in Fremdenpflege, so ist für die Gewährung der Unterstützung diejenige Gemeinde zuständig, in welcher der Rentenempfänger vor dem Eintritt der Pflege gewohnt hat.

§ 6. Die Gemeinden können die erlaubungsfähigen Verträge monatlich bei der obersten Landesbehörde an und erhalten von ihr auf Antrag Vor- schläge daraus. Der Reichsbeamte überweist den obersten Landesbehörden auf Antrag den hierfür erforderlichen Monatsbedarf.

§ 7. Die Reichsregierung ist ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrates nachrechte Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes zu erlassen. Sie kann auch mit Zustimmung des Reichsrates bestimmen, daß alle der Gemeinden andere Stellen mit der Durchführung des Gesetzes betraut werden. Soweit derartige Anordnungen nicht ergangen sind, können die obersten Landesbehörden sie mit Zustimmung des Reichs- arbeitsamts rücksichtlich treffen.

Die obersten Landesbehörden können auch bestimmen, daß an die Stelle der Gemeinden Gemeindeverbände treten.

§ 8. Der Reichsbeamte kann mit Zustimmung des Reichsrates bestimmen, daß die Vorschriften dieses Gesetzes auf fremde Staatsangehörige, die im Inland ihren Wohnort (§ 3 Abs. 1 Satz 2) haben, Anwendung finden. Auch kann der Reichsbeamte oder die von ihm beauftragte Stelle einem Deutschen, der sich im Ausland aufhält, eine entsprechende Bulle zubilligen; die Kosten hierfür trägt das Reich.

§ 10. Dieses Gesetz tritt in Wirkung vom 1. Oktober 1921 in Kraft.“

Um Erhöhung des Krankengeldes.

Wie schon mitgeteilt, haben wir uns zwecks Herausstellung der Höchstgrenze für den Grundlohn an den Reichsarbeitsminister und an die parlamentarischen Arbeiterversicherungen um Unterstützung in dieser Frage gewandt. Der Arbeitsminister hat sich nach wiederholten Witterungen mit den Regierungen der Länder ins Benehmen gesetzt und versprochen, daß ein diesbezüglicher Gesetzentwurf in allerfrühestem Zeit dem Reichstag vorgelegt werde. Unser Kamerad Rossmann reichte, unterstützt durch seine Fraktion, folgenden Antrag im Reichstag ein:

„Der Reichstag wolle beschließen: Der § 180 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung ist wie folgt zu ändern: Bei der Festsetzung des Grundlohnes muß der Entgelt berücksichtigt werden, soweit er einhundert Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt; die Satzung kann ihn darüber hinaus berücksichtigen, soweit er einhundertzwanzig Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt.“

Hoffentlich helfen die vereinten Bemühungen der Arbeitsparteien, daß endlich das Krankengeld erhöht wird; es ist höchste Zeit.

Von den Betriebsräten.

Der Kampf gegen die Betriebsräte.

Am 4. November stattfindenden Sitzung der Stoffammer in Gleichen stand der Betriebsrat der Grube und des Kraftwerks Wölferlesheim (Stadtwerke) unter Anklage. Es wurde beschuldigt, einen Beamten zur Vornahme einer Umtauchung geneckt zu haben. Wie schwer es dem Staatsanwalt fällt, die Anklage zu konkretisieren, ersicht man daraus, daß er ein Jahr Zeit dazu braucht. Den Grund der Anklage bildete die Stilllegung des Kraftwerkes, welches die Arbeiter der alten genannten Werke im September 1920 forderten, um damit die Landwirte zu zwingen, der Arbeiterschaft die Kartoffeln zu einem Preis von 20 Pf. zu liefern.

Nach Aussage des Betriebsrates — dies wurde auch von dem Hauptzeugen, Bauteil Bergbau, bekräftigt — befürchtete er, daß die Belegschaft damals in einer sehr großen Erregung, die sie bei ihrer gerungenen Entlastung nicht in der Lage war, ihren Kartoffelvorrat für den von den Bauern geforderten Preis von 31,50 Pf. laufen zu können. Um die Erregung

der Arbeiter: Abbau der Lebensmittelversorgung, sehr berechtigt sei. Es wäre auch nicht richtig, wenn in der Anklage stände, die Arbeiter hätten beabsichtigt, das Rad zu durchschneiden, sondern es wäre nur gefordert worden, die Sicherheit und Kraftförderung so lange einzuhalten, bis die berechtigten Forderungen der Arbeiter durch die Landwirte erfüllt würden. Der Betriebsrat befand sich also nach Aussage des Zeugen in einer sehr bedrängten Lage und glaubte auch berechtigt zu sein, fest auf seiner Forderung: Stilllegung des Kraftwerkes, beharrten zu müssen. Es hätte nur insofern eine Gefahr bestanden, dass vielleicht unberufene Arbeiter, also Leute, die mit den Verhältnissen des Kraftwerkes nicht vertraut gewesen wären, das Werk beschädigt hätten, wenn die Direktion den Beschluss zu dessen Stilllegung nicht selbst gegeben hätte. Durch wäre vielleicht durch die Turbine III, welche nicht in Ordnung, aber doch in Gebrauch war, eine Gefahr für das Werk entstanden. Aus diesem Grunde sah sich die Direktion gezwungen, das Kraftwerk stillzulegen, obwohl sie, wie in der Aussage festgelegt worden ist, mit der Forderung der Arbeiterschaft sympathisierte. Darin haben die Richter der Strafammer eine Rüttigung von Beamten und verurteilten den Betriebsrat mit Ausnahme von vier Mitgliedern, welche an der fraglichen Sitzung nicht teilgenommen hatten, auf Antrag des Staatsanwalts zu 1 Monat Gefängnis und den Kosten des Verfahrens.

Man erachtet hieraus, in welcher Gesichtsrichtung sich ein Betriebsrat befindet. Er ist laut Betriebsratgesetz das Sprachrohr der Arbeiterschaft und verpflichtet, alle vor kommenden Fälle innerhalb des Betriebes der Verwaltung zur Kenntnis zu bringen. Ist nun in diesen Sitzungen der Betriebsrat in seinen Ausschusssitzungen infolge seiner geringen Schulbildung etwas unzureichend und legt dabei nicht jedes Wort auf die Goldwage, so zieht er sich, wie im vorliegenden Fall, eine Anklage wegen Rüttigung eines Beamten zu.

Aus unserem Rechtschutzbureau.

Beiziehe ein Zeugntest.

Bu einem wichtigen Urteil führte die Rechtschutzführung unseres Gladbecker Arbeiterschaftsverbandes. Der Fall ist sehr lehrreich, darum sei er hier kurz besprochen, wiewohl es nicht unsere Erfolglosigkeit ist, mit Erfolgen in der Oberschicht zu prahlen.

Der Kamerad Liebmann zu Buer, Mitglied unseres Verbundes, erlitt am 20. Juli 1917 im Betriebe der Zeche Hugo I dadurch einen Unfall, dass er in gebückter Haltung mit Gütern und Brust zwischen beladenem Holzstapel geriet. Hierbei wurden ihm benannte Körperteile gesquetscht. Am Oberkörper war weiter nichts zu sehen wie eine fünf Centimeter lange Schrammwunde. L. arbeitete noch weiter, mußte aber nach einigen Tagen aussteigen, weil Blutauswurf und Schmerzen sich eingestellt hatten. Bald nach dem Unfall warf er schon schwarzes, also geronnenes Blut aus, ein Zeichen dafür, dass eine innere Verletzung eingetreten sein mußte. Nach einiger Zeit (Diagnose: Tuberkulose) ging er wieder zur Arbeit, mußte diese aber bald wieder aufgeben. Am 17. Januar 1919 ist L. an Tuberkulose gestorben, nachdem auch eine Appendektomie nicht mehr helfen können.

Unter dem 25. Juni 1918 lehnte die Sektion II die Gewährung einer Unfallrente ab und unter dem 30. August 1919 der Witwe auch die Hinterbliebenenrente. Das Sekretariat hatte die Sache von Anfang an in Bearbeitung. Erkennbar wurde die Sache dadurch, dass der Liebmann zuerst behandelnde Arzt, Dr. Brünning zu Buer, eine Brustauflaufung nicht anerkannte und behauptete, das Blut käme aus dem Kopfe. Der Arbeitskollege L. sagte auch sehr ungünstig aus und der Steiger Engel behauptete sogar, L. habe sich die Brust bei jenem Unfall gar nicht quetschen können, weil die Wagen so hoch nicht seien, um die Brust zu erschlagen. Tatsächlich war L. in gebückter Haltung getroffen und eine Strecke weit mitgeschleift worden. (Dass Arbeiter und Beamte in solchen Fällen oft die unglaublichesten Aussagen machen, sei nur nebenbei erwähnt.)

Da aber an Hand des Krankheitsverlauses und Zustandes von der Witwe noch abschließend dargetan wurde, dass doch eine Beschädigung der inneren Brustorgane stattgefunden haben müsse, holte das Knappelsacksozialversicherungsamt ein Obergerichtshuk vom Prof. Günninger aus Frankfurt a. M. ein. Auch dieser Gutachter kam auf Grund der Bezeugnisse zu dem Ergebnis, dass Unfallfolgen ausgeschlossen seien.

Nunmehr war die Sache glatt verloren, wenn nicht eine Revidierung der Bezeugnisse ergäzt werden konnte. Es wurde darum verlangt, den Zeugen L. noch einmal eingehend zu vernehmen. Bei dieser Vernehmung machte derselbe nun bedeutend günstigere Aussagen und sagte weiter, dass er vor der ersten Vernehmung 1½ Schicht verfahren hatte, darum körperlich abgespannt war und Schenkel nach Hause gehabt hätte; er hätte darum den Fragen nicht richtig folgen können. (Dadurch wäre die Frau mit ihren kleinen Kindern bald um die Rente gekommen.) Er gab an, dass L. nach dem Unfall sofort über Brustschmerzen geklagt habe, zuerst schwarzes und nachher rotes Blut ausgeworfen und auch eine Schrammwunde am Rücken gehabt habe. (Davon mußte Zeuge bei seiner ersten Vernehmung nichts zu sagen.) Auf Grund dieser bestimmten Aussage konnten die Verteilung ihre Gutachter nicht mehr aufrechterhalten. Das Knappelsacksozialversicherungsamt verurteilte am 11. Oktober d. J. die Sektion II zur Abzahlung der Unfallrente und der Hinterbliebenenrente vom Todestag Liebmans ab. Damit sind für Witwe und Kindern in 2½-jährigem Streit ungefähr 9000 M. Nachzahlung und die laufende Rente herausgeholt worden.

Wie manche Witwe findet mit ihrem kleinen Kind eine Ladegähne Hilfe, weil ihr Mann zu Zeugntesten die Organisation nicht kannte; er sprach das Geld für die Verträge und ließ nach dem Tode seine arme Frau ohne Geld, aber mit um so mehr Kindern in hilfloser Lage liegen. Nachtritt der Tod den Menschen an! Wohl dem, der dann seine Pflicht getan hat, damit nicht Weib und Kind gleich nachher seine Dummheit und Gleichgültigkeit mehr als ihn selbst zu belästigen haben. h.k.

Internationale Rundschau.

Streik in Lothringen.

Auf dem Schacht Joseph in Klein-Rosseln wurde ein Ortsmeister entlassen, weil nach Ansicht der Firma de Wendel die Kameradschaft, welcher der Gewahrsame befuhr, nicht genügend leistete. Die Belegschaft trat daraufhin in den Streik. Dieses geschah am 23. November. Am 24., also am Tage darauf, erschienen sich die Belegschaften der anderen Kohlenzechen mit dem Joseph-Schacht solidarisch und traten ebenfalls in den Streik.

Es ist einfach unerhört, wie dieser Streik von französischen Scharfmachern gegen unserer Verband ausgenutzt wird. Laut Meldungen der Tagespresse ist der Direktor der Saar- und Moselgruben, Chavanne, mit der Behauptung auf, dass der in Lothringen ausgebrochene Streik auf unserer Konferenz in Waldmöhre beschlossen wurde. — Wir haben bereits mitgeteilt, dass der Ort Waldmöhre für die Tagung unserer Saarkonferenz deshalb gewählt wurde, weil die oberste Polizeiverwaltung des Saargebiets unserer Vorstandsmitgliedern die Freiheit verweigert. Es ist deshalb anzunehmen, dass französische Scharfmacher aus Überzeugung darüber, eine Aussicht der Saararbeiter mit ihrem Vorstand nicht unterbinden zu können, zu diesen schändlichen Mitteln greifen. Wie unglücklich diese Behauptung ist, ergibt sich daraus, dass die eisachsstreitischen Bergarbeiter ihre eigene Organisation haben mit eigener Verwaltung, eigener Presse usw. Unser Verband hat mit dieser Organisation nichts zu tun.

Für das hungernde Rußland.

Bis zum 15. Oktober 1921 sind bei dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam zugunsten der hungerleidenden Russlands aus den verschiedenen Ländern zusammen 574 150 holländische Gulden eingegangen, davon aus Deutschland 37 500 Gulden. Am 15. November wurden für einen Gulden 90 deutsche Papiermark gezahlt. In den nachfolgenden Tagen stieg dieser bis auf 105 M. Rechnet man die 574 150 Gulden in deutsche Mark um, so beträgt die bisher vom Internationalen Gewerkschaftsbund aufgebrachte Summe 51 673 500 Mark.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Der amtliche Richter über die Explosion auf Victoria Mathias.

Zu dem Ereignis sendet uns das preußische Oberbergamt in Dortmund folgenden Bericht über die statthaften Untersuchungen:

Die bergbehördliche Untersuchung der Bruchexplosion, die am 20. Oktober d. J. auf Zeche Victoria Mathias stattgefunden und als Opfer insgesamt 10 Tote gefordert hat, ist zu einem gewissen Abschluß gebracht. Das Ergebnis ist folgendes:

Die Explosion ist tatsächlich von einem Abbaubetrieb in Höhle Beckstatt unterhalb der 9. Sohle und nicht, wie in verschiedenen Behauptungen zu lesen war, von der 9. Sohle selbst ausgegangen. Höhle Beckstatt, ein Höhle der unteren Heilstollenpartie, ist 1,20 Meter mächtig und selbst bergbaulichmäßig arm an Grubengas. Neben ihm liegt in etwa 30 Metern Abstand Höhle Nienenbach, das zu Schlagwetterentwicklungen neigt, hier aber nicht gebaut wird. An der Unfallstelle hatte sich am oberen Stoß das Hangende abgesetzt und zerstört. Aus den auf diese Weise entstandenen Rissen sind offenbar die Schlagwetter ausgetreten. Noch nach der Explosion konnten hier starke Grubengasausströmungen festgestellt werden; sie härrten erst nach einigen Tagen auf. Die schlagende Welle kann sich an der Unfallstelle erst kurz vor der Ankunft der Bergschicht gestellt haben, da der Wettermann, der den Betriebszustand kurz vorher beobachtet hat, nichts Verdächtiges bemerkt hat. Die vorgeschriftenen Bergleistungssicherung war vorhanden und in Ordnung. Eine gefährliche Ansammlung von Kohlenstaub ist nicht festgestellt worden. An der Wetterführung war nichts auszusehen. Kohlenstaub ist an der Explosion, wie schon die ersten Erfahrungen erkennen ließen, nur in solch geringen Mengen beteiligt gewesen, wie sie sich bisher in Heilstollenlöchern auch bei sorgfältiger Durchführung der vorgeschriften Wasserförderung nicht vermieden ließen.

Die Entzündung der Schlagwetter ist, wie nunmehr durch Untersuchung der an der Unfallstelle gefundenen Lampen auf der Verlustsstrecke in Denne einwandfrei festgestellt worden ist, durch eine schadhafte Benzinsicherheitslampe hervorgerufen worden."

Worum geht es hier eigentlich an der Lampe war? Dieses zu erfahren, hat die Oberschicht ein Interesse.

Zum Unglück auf Mont Cenis.

Die Verwaltung dieser Zeche sendet uns folgende Veröffentlichung:

"In der Bergarb.-Rtg." vom 5. November ist unter vorstehender Überschrift das von uns in einigen Zeitungen veröffentlichte Ergebnis der amtlichen Untersuchung über das Grubenunglüx auf Mont Cenis erwähnt, wonach die Explosion durch einen Dynamitschub eingeleitet worden ist. Im Anschluss daran wird behauptet, dass die Explosionen auf Vorbereitung, Neuanfang usw. (1912) neue Sicherheitsvorschriften zur Folge gehabt hätten, wonach nur in solchen Arbeiten, wie z. B. in festem Sandstein, wo Sicherheitsprengstoffe ihrer gebringen Sprengwirkung wegen nicht anwendbar sind, das Sprengen mit Dynamit gestattet sein soll, unter der Bedingung, dass das Vordelen, Besetzen und Wegführen der Sprengschiße durch den Bergbehördche anerkannte Beamte, Steiger oder Fahrer erfolge. Das sei nach unserer Erklärung nicht geschehen. Es wird sodann die Frage gestellt, wie die alten erlaubten Hauer gegen jede Vorschrift Dynamit bekommen hätten. Wir bemerkten dazu, dass die von der Bergarb.-Rtg. erwähnte Sicherheitsvorschrift nicht besteht. Infolgedessen durften die in Frage kommenden Hauer, da sie Schiekhauer waren, Dynamit im Geiste haben. Sie nutzten aber, sobald sie ein Höhle im Querstoll anbohrten, Sicherheitsprengstoff in Empfang nehmen und mit diesem schließen. Das ist eine Vorschrift, die allen Schiekhauern bekannt ist. Trotzdem haben die Hauer das in der Höhle vorhandene Bohrloch mit Dynamit besetzt."

Zu dieser Veröffentlichung ist zu bemerken, dass tatsächlich nach dem Unglück 1912 diese von uns angeführten Vorschriften angekündigt wurden, so dass wir mit ihrem Bestehen rechneten.

Zu dem Unglück auf Mont Cenis haben wir noch folgendes zu sagen: "Wir bedauern, dass das tödliche Verbrechen der kommunistischen Presse und insbesondere der "Roten Fahne" der Werksleitung zu einer verschämten und kreisförmigen Unschuldserklärung verholfen hat. Im Besonderen heben wir hervor, dass die Werksleitung der Zeche Mont Cenis keine Ursache hat, sich aufs hohe Pferd zu setzen. Nur wenig Gedanken des Kürschlers sind uns bekannt, von denen so viel Klagen über Unstädte verliegen, wie gerade von Mont Cenis.

In der vorwiegend aufgemachten Erklärung der Werksleitung gegen die "Rote Fahne", welche in riesengroßer Umschauform in der sozialistischen Presse erschien, ist ein Satz enthalten, der geeignet ist, die Oberschicht irrezuführen. Der Satz — und auf diesen kommt es bei der ganzen Sache an — lautet: "Soweit ist einwandfrei erwiesen, dass die Explosion durch einen Dynamitschub eingeleitet worden ist." Bei den Hauen soll damit der Anschein erweckt werden, dass dies das A und B des ganzen Unglücks ist. Wir müssen immer wieder bemerken, dass es nicht lediglich aus die Entstehung sondern im wesentlichen auf den Umfang des Unglücks ankommt. Durch Gewebe erdrückt, gibt die Werksleitung Wirkstände zu, sagt aber, dass das Unglücksrevier "in Ordnung" war. Letzteres glaubt kein Mensch und wir sagen, dass auch im Unglücksrevier Wirkstände vorhanden waren und diese zu dem tatsächlichen Umfang des Unglücks beigegeben haben.

Da die Werksleitung es nun einmal nicht anders haben will, wollen wir heute mit Häftlingen dienen, welche direkt zur Entstehung des Unglücks beigetragen haben. Wir wollen sehen, ob die Werksleitung den Mut findet, mit Berichtigungen und zulässigen Erklärungen gegen uns vorzugehen. Das Revier, zu dem der Betriebspunkt gehört, wo die Explosion ihren Ursprung genommen haben soll, ist ein Vorratsungsrevier. Die Vorratungsarbeiten werden von einer Unternehmerschaft ausgeführt und die Arbeiter des Unglücksbetriebspunkts waren keine eigenständigen Zeichen, sondern Unterkrieger im Revier. Das Vorratsungsrevier zählt 21 Betriebspunkte, davon allein drei neue Ausbauten (Städtel). Das Revier war also zu groß und konnte von einer Ausbauperson kaum, wie notwendig, besiedelt werden. Man wusste auch, dass dies Revier zu groß war und gab dem Steiger noch einen Beamten zur Ausbildung. Am Unglücksstag wurde kein Hilfsbeamter dem Steiger angezeigt und das Unglücksort ist vor der Explosion (11 Uhr Vormittags) nicht besiedelt worden.

Ein Mißstand war offso das zu grobe Revier, ein Mißstand war es ferner, dass kein Hilfsbeamter an diesem Tage vorhanden war und das Unglücksort unbekannt blieb. Wäre der Beamte nicht zu übersetzt gewesen, könnte er am Morgen des Unglücksstages das Unglücksort beobachten, hätte dort das angebaute Rohrloch festgestellt und den Gebrauch des Sicherheitsprengstoffes veranlasst. Sind die Arbeiter schuld daran, dass der Hilfsbeamter zu überlastet war? Nein, die Schuld trifft es nicht auf die Werksleitung!

Sollte die Werksleitung noch nicht zur Ruhe kommen, so werden wir mit weiterem dienen. Es kommt nicht allein darauf an, ob die Arbeiter die Sicherheitsvorschriften befolgen, sondern auch daran, ob die Arbeiter durch die Ausbaupersonen dazu gezwungen werden, die Werksleitung dazu angehalten werden. Es kommt auch darauf an, ob den unteren Ausbaupersonen nicht durch Überlastung ihre Möglichkeit zur Ausübung ihrer Tätigkeit genommen wird.

Gefährlicher Reichsfinn im Bergbau.

Vom Bergarbeiterbeamten des Bergverbands Dünen erhalten wir folgende Aufschrift:

"Auf Zeche Hermann bei Bock ließ sich am 16. September d. J. ein 21jähriger Schlepper, um sich das Ketten der Führten (Führer) in einem langer (längeren) Schachte, in dem die Seilföder nicht gestaltet war, zu ersparen, an dem Förderseil 90 Meter senkrecht herabgleiten. Da er sich mit Händen und Beinen nicht genügend halten konnte, geriet er ins Wasser und siegte mit großer Gewissheit auf den Seilende an dem fad auf der Sohle befindenden Fördergerüst auf. Er zog sich hierbei Verletzungen zu, die seine Aufnahme ins Krankenhaus erforderten.

Hierbei hat der Verletzte noch ein festenes Bild gehabt. Abgesehen von Blutdruck und Blutgefäßen, die eine weitere Folge des beständigen Wassers hätten sein können, hätte er sich noch an gebrochenen und infolgedessen austretenden rostigen Drähten Hände und Fuß aufreißen können.

Von der Bergbehördche ist gegen den Verletzten Strafantrag wegen unbefugter Benutzung der Förderanlagen gestellt worden."

Doch vorstehend geschilderter Reichsfinn im Bergbau vielfach geführt wird. Es fasst jedem Bergmann bekannt. Bekannt ist auch, dass besonders erfahrene Bergarbeiter Acht auf die Gefahren solcher Bergschäden hinweisen. Nun hat es der Bergarbeiterbeamte für notwendig befunden, der Darstellung gleich die Bemerkung anzuhängen, das gegen den Verletzten Strafantrag gestellt ist. Es ist nun einmal bekannt, dass in solchen Fällen nicht die jungen Bergarbeiter, sondern die Eltern die Geschädigten sind. Wenn der junge Mann Eltern hat, so haben diese schon den Schaden des Vorfalls durch die Fehlerzeit zu tragen. Kommt nun noch eine Strafe hinzu, so haben auch diesen Schaden noch die Eltern zu tragen.

Bei solcher Gelegenheit müssen wir immer wieder die Frage stellen, ob eine solche Grausamkeit nicht den unentlaubten Revier bringt. Ach-

zehntelang werden alle Vergehen im Bergbau (durch vorstehend Geschilderte) wurden andere Menschenleben nicht gefährdet, null Strafen geohndet und man hat nicht vermocht, den Reichsfinn zu beobachten. Warum verlegt man sich nicht mehr als bisher auf pädagogische Mittel, mit denen doch sicherlich ein anderer Erfolg zu erzielen ist?

Nach dem Stand des heutigen Rechts haben die Beamten allerdings die Pflicht, solche Übertretungen der bergpolizeilichen Vorschriften den Gerichten zu übergeben, und wer gegen die leichtsinnigerweise verstoßt, muss sich auf eine Anzeige gefasst machen. Noch schlimmer und schwerlicher sind Gesetzesverstöße, durch welche das Leben anderer gefährdet wird.

Die Krone des Bergarbeiterbeamten.

Der Beamte des Bergverbands Dünen hat sich auf seine amtierende Wertsachen auch ein Bergmannswappen aufsetzen lassen, auf welchem majestätisch eine Königin sitzt. Das steht recht "königlich" aus. Auf amtlichen Briefbogen wirkt dies jedoch nicht dekorativ, sondern demontierbar. Ein Diener eines republikanischen Staates sollte wissen, dass monarchistische Abzeichen, zumal wenn deren Auftritt auf amtlichen Briefbogen mit den Steuerzetteln verdeckt werden müssen, eine Ungehörigkeit sind.

Der Republik wäre allerdings besser gedient, wenn alle Monarchisten auf republikanische Dienststellen verzichten und ihrem "Hahn" nach Holland folgen würden, dort in "Wonnengau" zu erkennen. Tun sie es jedoch nicht, dann haben sie auf alle Fälle im Dienst ein provokatives Auftreten zu unterlassen. Wenn es noch Leute gibt, welche absolut etwas "königliches" auf dem Papier sehen müssen, so mögen sie dies auf ihren privaten Briefbogen anbringen lassen. Doch mögen sie sich nicht der Krone auch noch den charakteristischen Schnurrbart "Seiner Majestät" nebst passenden Vertretern aus dem Gebiet der Zoologie nutzen lassen, auf amtlichen Briefbogen haben solche Schnurrbart zu unterbleiben.

Die Organisation der Unorganisierten.

Vor einiger Zeit traf ein Freigewerkschüler den ihm bekannten Arthur Hammer, seines Zeichens Unionsschreiber. Das Zusammentreffen ergab folgende Frage und Antwort:

Der Freigewerkschüler: "Na, Arthur, was macht Du denn jetzt?"

Arthur Hammer (im Brust- und Nehrkopftyp): "Ich habe mir zum Ziel gesetzt, den großen Bergarbeiterverband kaputt zu machen!" Ein Schall hat die idiotisch-verlistische Gestalt des Von Quichekotze geschaffen, der sich einbildete, der verteidigte Käfer seines Bergalters zu sein. Die Mäherfolge und Prügel, die ihm und seinem Knoppen die Abenteurerinne einbrachten, entmachten ihn jedoch keineswegs; im Gegenteil, sie bewiesen ihm, dass die Abenteurerinne einverstanden waren, Dyna am einmal eine Reihe Windmühlen erblickte, die ihre Flügel bedächtig im Winde drehten, beweist er, dass es königliche Käfer seien, die eben eindrucksvolle Rumpfchen besaßen. Bergschäden war die Warnung seines Knoppen, der ihm zufiel, dass es Windmühlen seien, welche ihre Flügel bewegen, um das Korn zu mahlen. Von Quichekotze gab seinem Knoppen die Windmühlenschlüsse. Diese verstanden jedoch keinen Spaß, und schwor — in weitem Bogen slog Von Quichekotze Jam seiner Rosinante durch die Lust und in den Tod. Die Windmühlenschlüsse drehten sich ruhig weiter.

Ein ähnlich verlistes, jedoch dies gemeingeschickteres Beginnen ist das des Arthur Hammer und der übrigen Von Quichekotzes Gassenfinken-Couleur. Unköstlich des so toll verlaufenden Halleschen Unionistenkongresses haben sich diese von dem kommunistischen Klassentum losgelöst, dass auf diese die Bezeichnung "Organisationsgarde" gar nicht anwendbar ist. Dieselbe Unköstlichkeit und Schändlichkeit ist die, die bei der Pfeilung zu Hause ist, findet man auch bei den Händlern auf dem Lande. Ein Beispiel hierfür: Im Bezirk Hamm ist die sogenannte Einheitsfront so weit gebracht, dass unter Kameraden einer Schachanlage zusammen mit den Unionisten eine Büchertankette vorliegt. Die Unionisten behaupteten, die Käferlike "Organisation" zu sein und geben 800 Mitglieder auf dieser Schachanlage an. Bei der Kontrolle wurden auch ungefähr 800 Mitgliedsbücher beigebracht. Unter diesen 800 waren ungefähr 100, welche

Kameraden!

Laut § 9 unseres Statuts tritt ab 1. Januar 1922 im Anschluß an die letzte Lohnerhöhung im gesamten Verbandsgebiet eine weitere Beitragserhöhung ein. Die neuen Marken gelangen in der ersten Dezemberhälfte an alle Zahlstellen zum Verstand. Die bisher gebräuchlichen Marken werden mit der Dezemberabrechnung eingezogen und müssen daher restierende Beiträge bis Jahresende mit den jetzigen Marken nachgelebt werden. Die erhöhten Ausgaben für Streiks und sonstige Unterstützungen, die weitere Gewinnwertung und Aufrechterhaltung des Kampfcharakters unseres Verbandes bedingen, daß die Beitragserhöhung in allen Neuerungen restlos durchgeführt wird. Um nicht schon mehrmals Gesagtes wiederholen zu müssen, verweisen wir auf die schon öfter in der „Bergarbeiter-Zeitung“ gebrachten Begründungsartikel zur Beitragserhöhung. Wir erwarten von allen Kameraden, daß sie geschlossen für die Beitragserhöhung und damit für den weiteren Ausbau unseres Verbandes eintreten. Wer seine Organisation im Stich läßt, übt Verrat an seinen Fachgenossen und gibt damit sich selbst und seine Gründenzberechtigung auf. Darum sorgt alle für den Eintritt aller in unseren Verband! Es bleibt jedoch jedem Bezirk freigestellt, schon ab 1. Dezember mit der neuen Beitragszahlung zu beginnen.

Oberbergamtsbeirat Bonn.

Wer ist schuld?

Aus dem Wurmbrevier wird uns geschrieben: Nachdem auf verschiedenen Zeichen des Schweizer Bergwerksvereins die Mehrarbeit (acht Stunden) vertraglich ist, ist die Verwaltung der Grube Lauterbach (Verein) an wiederholten Malen an die Betriebsvertretung mit dem Ansinnen herangetreten, nunmehr auch hier der Belegschaft das Verfahren der achten Stunde zu empfehlen. Nachdem in vorausgegangenen Belegschaftsversammlungen dieses Ansinnen einstimmig abgelehnt worden ist, wurde die Betriebsvertretung in den letzten Tagen von der Betriebsleitung davon in Kenntnis gesetzt, daß infolge der minimalen Förderung der Betrieb der Betriebsfabrik gewiß eingekauft werden müsse und sich heraus für die dort beschäftigten Arbeiter Arbeitschleierigkeiten ergeben würden. Anfänglich daran wurde erlaubt, daß nur durch eine Nachförderung dieses Nebel befreit werden könne; der Belegschaft sollte durch die Betriebsvertretung das Verfahren der achten Stunde empfohlen werden. In einer darauffolgenden Arbeiterversammlung einigte sich der Arbeiterrat dahin, daß man unter den gegebenen Verhältnissen bereit sei, mit der Betriebsfabrik erneut Absprache zu nehmen und eventuell die Überarbeit zu empfehlen. jedoch nur unter der ausgeschriebenen Bedingung, daß die Betriebsvertretung sich mit folgender Vereinbarung unterschriftlich einverstanden erklärt:

- Der Betrieb der Betriebsfabrik wird weiter aufrechterhalten. Sollte sich trotz der Mehrarbeit (achte Stunden) dennoch eine Einschränkung im oberirdischen Betrieb nötig machen, so dürfen höchstens keine Arbeiter entlassen werden.
- Die tariflich festgelegte Siebenstundenschicht wird auch für eventuelle tariflose Zeit anerkannt, und darf während der Leistung der achten Stunde an der Siebenstundenschicht nicht gerüttelt werden.
- Die Mehrarbeit ist eine freiwillige und wird mit 100 Prozent Zuschlag bezahlt. Dem Betriebsrat steht das Recht zu, nach voraufgegangenem Einverständnis mit der Belegschaft die Mehrarbeit wieder aufzuheben.
- Gelle auf Grund der Mehrarbeit eine allgemeine Reduzierung der Gehänge einzufordern, so wird die Mehrarbeit sofort eingeholt.

Die an sich leicht durchführbaren und mehr wie berechtigten Forderungen für eine zu leistende Mehrarbeit wurden von der Verwaltung zwar als selbstverständlich bezeichnet, jedoch schreibt man eine Unterdrückung für diese Vereinbarung glattweg ab. Die nachherige Belegschaftsversammlung setzte sich nach längerer Aussprache einstimmig auf den Standpunkt, unter den gegenwärtig schwierigen Umständen die achte Stunde zu verneinen, jedoch nur dann, wenn die vertraglichen Sicherungen unterschriftlich von Verwaltung und Arbeiterrat gezeichnet sind. Durch die Richtlinien der zentralen Belegschaft und Arbeiterrat in diesen vereinigten Maßnahmen bestätigt worden, daß man nicht allein die Forderung begegnen will, sondern auch noch ganz andere Ziele dabei im Auge hat, welche für die Wurmburgsteine insgesamt noch nachdrückliche Zeichen haben können.

Aus dieser Sichtstellung geht deutlich hervor, daß das Hindernis der Mehrarbeit nicht, wie immer von der Verwaltung betont wird, bei der Betriebsvertretung, sondern bei der Grubeneinführung selbst zu suchen ist. Ebenso trifft für eventuell eintretende Sonderfälle innerhalb der Betriebsfabrik die Verwaltung ganz allein die Schuld.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Bier Bergarbeiter als Beiräte bei den sächsl. Bergbehörden.

Endlich ist auch für den sächsischen Bergbau eine der ältesten Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Bergarbeiter Sachsenlands in Erfüllung gegangen. Im Laufe des Novembers sind bei den sächsischen Bergbehörden vier Bergarbeiter als Gruben- und Hilfskontrollleute eingesetzt worden, und zwar je einer bei den Berginspektionen Zwickau, Stollberg, Leipzig und Dresden. Der der Berginspektion Dresden zugewiesene Beirat hat seinen Sitz beim Bergamt in Freiberg. Der der Berginspektion Zwickau zugewiesene Beirat, der Bergarbeiter Diemeler (Freuden) hat die Steinlohs- und Erzbergwerke in dem genannten Berginspektionsbezirk zu kontrollieren. Der der Berginspektion Stollberg zugewiesene Beirat, der Bergarbeiter Weißflug (Lugau) hat die Steinlohs- und Erzbergwerke im Lugau-Oelsnitzer Revier und Plauenischen Grunde zu kontrollieren und der der Berginspektion Leipzig zugewiesene Beirat der Bergarbeiter Löbene (Borna) kontrolliert die Braunkohlenwerke im Borna-Grimmaer Braunkohlerevier. Der dem Bergamt in Freiberg zugewiesene Beirat, der Bergarbeiter Brendler (Gotha b. Jena) hat die Braunkohlenwerke der Oberlausitz (Berginspektion Dresden) und die in diesem Inspektionsbezirk belegenen Erzbergwerke zu kontrollieren sowie dem Bergamt als ständiger Berater in allen die Bergartheiter besonders betreffenden und auf die Grubensicherheit bezüglichen Fragen zu dienen.

Die Amtstellung dieser Beiräte ist auf Antrag der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion durch Beschuß des sächsischen Landtages erfolgt. Sie sind nicht als Staatsbeamte, sondern auf Probeleidertentrag zunächst auf vier Jahre mit dem Recht der Wiederwahl eingesetzt worden und zwar im Einvernehmen mit dem Verbande der Bergarbeiter Deutschlands. Hinsichtlich erfolgten die Vorschläge durch die Arbeitnehmervertreter in den in Betracht kommenden Untergruppen der Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau. Nach ihrer im allgemeinen anerkannten Dienstleistung haben die Beiräte die Grubenkontrolle in Gemeinschaft mit den Berginspektionsbeamten und des Bergamtes sowohl wie auch allein auszuüben. Dabei haben sie das Recht, auch mit den Arbeitern allein bis Grubeneinführung zu verhandeln.

Es kann nur wohl erwartet werden, daß die Bergarbeiter diese Beiräte als ihre Vertreter annehmen und aus nachdrücklich untersuchen. Allerdings werden die Bergarbeiter sich bewußt sein, daß die Beiräte nicht nur Bediener und Unterliegenden der Betriebsleitungen, sondern auch solchen von Arbeitern eingesetzten haben.

Die sächsischen Bergarbeiter und der 9. November.

Der 9. November 1921 hat für die sächsischen Bergarbeiter außer seiner historischen noch eine andere Bedeutung erlangt, und zwar hat sich an diesem Tage sehr klar gezeigt, wer das größere Verantwortungsgefühl für das deutsche Wirtschaftsleben besitzt: die Betriebsleiter und ihre Direktoren oder die Bergarbeiter. Die Betriebsräte und das Gewerkschaftsstatut für Zwickau sowie das des Lugau-Oelsnitzer Erzbergwerkes hatten einstimmig den Beschuß gefaßt, am 9. November die Arbeit vollständig ruhen zu lassen - ein Beschuß, der auch fast vollständig zur Durchführung gekommen ist. Für den Bergbau machen nun die Beiräteleistungen unseres Verbandes den Vorschlag, mit Rücksicht auf die bestehende Notwendigkeit den Förderausfall vom 9. November am Bußtag wieder auszugleichen. Die Betriebsräte, denen die Kostenrest bekannt war, zeigten dasselbe Verantwortungsgefühl, so daß dieser Beschuß nach eingehender Aussprache einstimmige Zustimmung fand und kann auch von den Belegschaften ohne Protektion (der Bergbauarbeiter-Verein behauptet natürlich das Gegenteil) als vollständig g. richtig angesehen werden. Die Beiräteleistungen wurden nun beauftragt, diesen Beschuß als Vorschlag dem Bergbauarbeiter-Verein mitzuteilen damit rechtmäßig die Eisenbahndirektion um Etagenstellung und das sächsische Wirtschaftsministerium um Etagung des Ausbaus zur Rohstoffförderung ersucht werden können. Wer nun glaubt, daß die Herren Generale und die wichtigen Direktoren Rücksicht auf die von ihnen so viel und genau aktiver gestellten genommen hätten, der ist durch ihre Haltung eines

wechsel zwischen unseren Bezirksleistungen, dem Bergbauarbeiter-Verein und dem sächsischen Wirtschaftsministerium anzuführen. Ein Schreiben aber, das der Bergbauarbeiter-Verein auf eine telefonische Anfrage hin an unsere Zwickauer Bezirksleitung rückte, sei, um die Gründe“ kennen und berichten zu können, die den Bergbauarbeiter-Verein für seine ablehnende Haltung sprechen ließ, im Augzug wiedergegeben:

„Wir hatten Ihnen auf Ihre frühere Anfrage keinelei Prozeß gelassen, daß wir mit einer wütiglichen Rendition der gesuchten Feiertage durch die Belegschaft nicht einverstanden sind. Wenn trotzdem am 9. November gegen unsferen und den Willen eines großen Teiles der Belegschaften (?) gefeiert werden soll, können wir darin keine Verantwoording sehen, nun durch Verzicht auf einen feierlichen Feiertag den Lohnaussall wieder einföhren zu lassen. Wir bemerken, daß uns vom sächsischen Finanzministerium auch klipp und klar schriftlich mitgeteilt worden ist, daß der Bußtag gefeierter Feiertag und als solcher zu halten ist...“

Das ist sicher sehr töricht! Der Bußtag, sagt der Bergbauarbeiter-Verein, ist ein „feierlicher“ und obendrin noch ein „gewisser“ Feiertag und muß unbedingt eingehalten werden! Wie wird denn dieser aber werden, wenn er erfordert, daß am Dienstag auf dem Zwickau und Hohenstein nicht ein Anfang der Betriebsverwaltung erscheinen der die Bergarbeiter aufforderte, am Bußtag (diesem feierlichen und ebendene geschichtlich feierlichen) zu - fördern? Das durfte allerdings nicht kommen, nicht wahr, verächtliche Geschäftsführung des Bergbauarbeiter-Vereins in Zwickau? Dieser kompromittierende Anschlag ist aber gar nicht ausschlaggebend. Es glaubt ja ohnedies kein Mensch daran, daß es dem Bergbauarbeiter-Verein mit der „Heil“ des Bußtages ernst gewesen sei. Es ist doch noch gar nicht so lange her, daß der Bergbau im Heimatland stand und die Bergarbeiter ohne geringste Rücksicht auf Sonn- und feierliche Feiertage zur Arbeit gezwungen wurden. Was hat auch mit dem Bußtag, dem feierlichen Feiertag, zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschränkt hat, darf am Bußtag arbeiten?“ Es kommt aber noch besser! Dem Bezirksleiter Uhlmann wurde durch die Amtshauptmannschaft Stollberg anheimgegeben, daß die Belegschaften doch auf einem der nächsten Sonn- und feierlichen Feiertag zu tun, wenn auf verschiedenen Werten gesagt wurde: „Wer am 9. November seine Fäuste verschrän